

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zum Bebauungsplan Nr. 460a

„Bereich entlang der Flugplatzstraße und
westlich der Vacher Straße - Golfpark“



Bearbeitet durch:

TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

Planstand vom 06.03.2025

Auftraggeber: Stadt Fürth
Königstraße 88
90762 Fürth

Planverfasser: **TB | MARKERT**
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB

Alleinvertretungsberechtigte Partner:

Matthias Fleischhauer, Stadtplaner

Adrian Merdes, Stadtplaner

Rainer Brahm, Landschaftsarchitekt

Amtsgericht Nürnberg PR 286

USt-IdNr. DE315889497

Pillenreuther Str. 34

90459 Nürnberg

info@tb-markert.de

www.tb-markert.de

Bearbeitung: **Nicola Berchtenbreiter**

B. Sc. Geographie

Rainer Brahm

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt ByAK

Stand vom 06.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.1	Anlass.....	4
1.2	Artenschutzrechtliche Prüfung	5
1.3	Datengrundlagen	5
1.4	Wirkungen des Vorhabens.....	6
2	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.1	Verbotstatbestände.....	7
2.2	Methodik des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags	7
3	Charakterisierung des Untersuchungsgebietes	9
3.1	Geltungsbereich.....	9
3.2	Umliegende Schutzgebiete	9
3.3	Lebensräume im Planungsgebiet.....	12
3.4	Vorgefundene Tierarten	22
3.5	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP).....	22
3.6	Artenabfrage ASK-Daten	24
4	Abschätzung des potenziellen Vorkommens planungsrelevanter Arten	25
4.1	Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation	25
4.2	Übersicht der potenziell betroffenen Tierarten	25
4.3	Maßnahmen zur Vermeidung.....	33
4.4	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	34
5	Zusammenfassung	35
6	Quellenverzeichnis	36
7	Anhang	37
7.1	Habitatbäume im Geltungsbereich.....	37
7.2	Artenliste.....	38
7.3	Planunterlagen.....	40

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Die Stadt Fürth sieht vor, mit dem Bebauungsplan 460a „Bereich entlang der Flugplatzstraße und westlich der Vacher Straße - Golfpark“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der Konversionsflächen der ehemaligen Monteith-Kaserne zu schaffen. Die Flächen, ursprünglich im Eigentum des Bundes, wurden im Mai 2023 von der Stadt Fürth übernommen, sollen nun zeitnah entwickelt und vermarktet werden.

Hierzu wurde ein Geltungsbereich von ca. 54 ha festgelegt, der zu einem großen Teil bereits bebaut ist und in dem verschiedenste Lückenschlüsse vorgesehen sind.



Abbildung 1: Lage und Ausdehnung des Geltungsbereichs; Kartengrundlage: BayernAtlas ©Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung (2023)

Zur Umsetzung des Vorhabens sind verschiedene Eingriffe in die vorhandenen Strukturen notwendig, die in Bezug auf den Artenschutz relevante Auswirkungen nach sich ziehen werden.

1.2 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Prüfung des speziellen Artenschutzes ist nach §§ 44 und § 67 BNatSchG Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Sie hat das Ziel, die artenschutzrechtlichen Verbotsbestände bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, zu ermitteln und darzustellen.

Im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist zu klären, ob die Umsetzung des Bebauungsplans 460a „Bereich entlang der Flugplatzstraße und westlich der Vacher Straße – Golfpark“ nur unter Verletzung von artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich wäre. In diesem Fall wäre das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist zu klären, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die europarechtlich geschützten Arten hat.

Im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung wird die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten ermittelt. Bei Beeinträchtigungen werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen formuliert, um einer Verschlechterung oder Gefährdung von Habitatstrukturen entgegenzuwirken. So können Verbotstatbestände verhindert werden. Außerdem sollen die formulierten Maßnahmen eine umweltverträgliche Einbindung des Vorhabens in die Landschaft ermöglichen und die Notwendigkeit von vertiefenden Prüfungen bzw. Untersuchungen im weiteren Verlauf vermeiden.

Als Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags dient eine saP die 2021 durch das Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH erarbeitet wurde. Diese wurde für Teilbereiche des Geltungsbereichs beauftragt und soll daher durch die vorliegende Potenzialabschätzung ergänzt werden.

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Geländebegehung am 27.02.2024, von 9:30 bis 16:00, trocken, leichter Wind, bewölkt, Temperatur 6 °C mit Vegetations- und Habitatbaumkartierung
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Amtliche Biotopkartierung (Stadt)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, ASK-Daten im Planungsgebiet (Karla.Natur)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Auszug der saP-relevanten Arten für den Landkreis (Stadt Fürth)
- Arten und Biotopschutzprogramm der Stadt Fürth, 2001
- Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH (19.08.2021): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Bebauungsplan 460a „Golfpark“ Stadt Fürth.

1.4 Wirkungen des Vorhabens

Im Folgenden werden die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren aufgeführt, die zu Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten führen können.

1.4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Wirkungen beschränken sich auf die Bauzeit des Gewerbegebietes und sind mit dem Abschluss der Baumaßnahmen beendet:

- Baufeldräumung und damit großflächiger Verlust der Vegetation im Untersuchungsraum,
- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen,
- Temporäre Störungen in Form von Benachbarungs- und Immissionswirkungen (Schall, Erschütterung, Stoffeintrag, optische Störungen, Kollisionen),
- Baubedingte Mortalität insbesondere für wenig mobile Arten oder Entwicklungsformen (z.B. Eier, nicht flügge Jungvögel). Dies wird durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen weitgehend verhindert.

1.4.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Die anlagenbedingten Wirkfaktoren des Bauvorhabens wirken dauerhaft auf Natur und Landschaft ein. Es sind vor allem folgende Faktoren:

- Flächenverlust und Umnutzung von Lebensräumen,
- Verlust von Habitatstrukturen,
- Veränderung des Landschaftsbildes,
- Benachbarungswirkungen (Optische Störung, Schattenwurf, Barrierewirkung)

1.4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Folgende relevante betriebsbedingte Wirkfaktoren werden in Betracht genommen:

- Störungen sowie Lärm- und stoffliche Immissionen durch Betriebstätigkeiten, Mitarbeitende und die Ver- und Entsorgung des Gewerbes.

2 Rechtliche Grundlagen

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

2.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wildlebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wildlebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wildlebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

2.2 Methodik des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Das für das geplante Vorhaben zu betrachtende artenschutzrechtlich relevante Artenspektrum lässt sich anhand des Verbreitungsgebietes in Bayern, der Habitatausstattung im Planungsraum, des Gefährdungsgrades der Arten und ihrer besonderen Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem Planungsvorhaben ermitteln.

Zur Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wird dementsprechend zunächst eine Abschätzung der Lebensräume im Planungsgebiet erarbeitet. Hierzu wurden auf Basis des gesamten Untersuchungsraums verschiedene ökologische Raumeinheiten herausgearbeitet und beschrieben. Grundlage hierfür war eine Geländebegehung am 27.02.2024, sowie Luftbilder und Daten der amtlichen Biotopkartierung Bayerns (Stadt).

Kriterien für die Einstufung der Lebensräume waren:

- Habitatstrukturen (Vegetation, Topographie, Strukturelemente)
- Bodenbetrachtung (Versiegelungsgrad, Substrat, Trophie)
- Erhebung der Biotop und Nutzungstypen nach NKS der Stadt Fürth (vgl. Plan 1408-01-01)

Anschließend wurde eine Prognose abgearbeitet, ob planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum vorkommen können und falls ja, welche artenschutzrechtlichen Konflikte auftreten können. Mit Hilfe der LfU-Artenabfrage des Landkreises „Stadt Fürth“ wurden die möglichen Vorkommen der saP-relevanten Arten im Planungsgebiet für die Lebensraumtypen „Siedlung“, „Hecken“ und „Magerrasen“ ermittelt. Diese Arten bilden die Grundlage für die Betrachtung der potenziell betroffenen planungsrelevanten Arten. Die innerhalb des Landkreises erfassten saP-relevanten Arten wurden daraufhin zur weiteren Abschichtung in ökologische Gilden eingeteilt. Eine Gilde zeichnet sich durch die Nutzung der gleichen Klasse von Naturgütern aus, z.B. durch gleiche Brutplätze oder Nahrungsflächen.

Zur Abschätzung der möglichen Vorkommen im Planungsgebiet werden die Lebensraumansprüche geprüft und, soweit vorhanden, auf vorhandene Kartiererergebnisse zurückgegriffen. Auf dieser Grundlage wird eine Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen der Art im Planungsraum aufgrund ihrer Lebensraumansprüche abgeschätzt. Einzelne Arten und Artengruppen werden als potenziell betroffen, andere als nicht planungsrelevant eingestuft.

Ist mit keinem Vorkommen planungsrelevanter Arten zu rechnen bzw. ergeben sich bereits hier fundierte Annahmen für keine Betroffenheit planungsrelevanter Arten, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig und es bedarf keiner weiteren Untersuchungen.

Sind jedoch Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten oder nicht generell auszuschließen, ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer worst-case-Betrachtung - d.h. ohne detaillierte Erhebungen des Artenbestandes - weiteren Prüfschritten durchzuführen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einschätzung der Wirkungsempfindlichkeit der einzelnen Arten gegenüber dem Planungsvorhaben - hier vor allem gegenüber den anlagebedingten Flächenveränderungen.

Können trotz der Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. Minimierungsmaßnahmen Verbotsbestände nicht komplett ausgeschlossen werden, ist das Vorhaben auf die Genehmigung eines Ausnahmeverfahrens zu prüfen. Hierbei ist laut § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen, ob für das Vorhaben Ausnahmevoraussetzungen vorliegen und ob eine Ausnahme-genehmigung beantragt werden kann.

3 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

3.1 Geltungsbereich

Großräumig betrachtet befindet sich der Untersuchungsraum in der naturräumlichen Haupteinheit „Fränkisches Keuper - Liasland“ (D59) (SSYMANK, 1994), in der Einheit „Mittelfränkisches Becken“ (Nr. 113) (MEYNEN u. SCHMITHÜSEN, 1959).

Das Mittelfränkische Becken ist durch ein flaches bis hügeliges Relief geprägt, das im Süden und Osten durch das Vorland der Fränkischen Alb eingerahmt wird. Im Osten grenzt die Frankenhöhe, im Norden der Steigerwald und das Itz-Baunach-Hügelland an.

Kleinräumiger betrachtet liegt das Planungsgebiet im Nordwesten der Stadt Fürth, östlich des Main-Donau-Kanals und des Fürther Hafens, im 10. Statistischen Bezirk Unterfarnbach. Gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm in Bayern (ABSP) der Stadt Fürth liegt das Planungsgebiet im „Stadtgebiet Nürnberg-Fürth“. Der Geltungsbereich umfasst Flächen östlich und südlich des Golfplatzes entlang der Flugplatzstraße und wird im Osten von der Vacher Straße begrenzt. Als ehemaliges Kasernengelände (Monteith-Kaserne), stellt dieser Bereich heute eine Konversionsfläche dar.

Ein Großteil der Flächen des vorliegenden Geltungsbereichs ist bereits bebaut, neben Gemeinbedarfsflächen finden sich überwiegend gewerbliche Bauflächen. Darunter sind einige Baukörper aus der historischen Nutzung verblieben, die Teils in Nutzung sind, teils aber auch als Leerstand degradieren.

Auf den Freiflächen beschreibt das ABSP der Stadt Fürth Magerwiesen und -weiden sowie Trockengebietskomplexe mit Altgrasbestand, Ruderalflur oder innerstädtische Brachflächen. Bei den Magerrasen (ABSP-Nr. 216) handelt es sich um die größten zusammenhängenden Bestände Fürths, denen eine überregionale Bedeutung beigemessen wurde und die als wichtige Lebensräume für seltene Arten wie die Haubenlerche und diverse Heuschreckenarten dargestellt wurden.

Größere und kleinere Gehölzstrukturen, Alleen und Straßenbegleitgrün stellen weitere Strukturelemente dar. Auf einem gewerblichen Grundstück befindet sich außerdem ein künstliches Stillgewässer.

Für das Planungsgebiet ist an diesem Punkt die weitgehende Einzäunung der verschiedenen Nutzungen zu nennen. An vielen Stellen reichen die Zäune bis zur Geländeoberkante; sind teils dort verankert. Damit ist die Durchgängigkeit des Planungsgebietes für Kleintiere deutlich eingeschränkt. Eine Anpassung oder Entnahme von Zäunen sollte wo möglich in Betracht gezogen werden.

3.2 Umliegende Schutzgebiete

Im direkten Umfeld des Planungsgebiets sind keine Natura-2000-Gebiete vorhanden. Das FFH-Gebiet "Zenn von Stöckach bis zur Mündung" (6530-371) liegt ca. 400 m entfernt vom Nordwesten des Planungsgebietes. Der Managementplan des FFH-Gebiets sieht Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen für verschiedene Libellen, Heuschrecken, Muschel und Falterarten vor. Für Arten dieser Gilden besteht aufgrund der Distanz oder der fehlenden

Lebensraumausstattung kein räumlich funktionaler Bezug zum Planungsgebiet. Dem Schutzzweck des FFH-Gebiets steht die Planung daher nicht entgegen.

Es gibt eine Vielzahl von amtlich kartierten Biotopen mit und ohne gesetzlichen Schutz im Untersuchungsgebiet, die in der Anlage „Auflistung der amtlich kartierten Biotope im Untersuchungsraum“ aufgeführt sind. Darüber hinaus befinden sich in der näheren Umgebung weitere Biotope, insbesondere auf den Flächen des Golfclubs sowie auf den landwirtschaftlichen und Auenflächen im Süden und Osten des Planungsgebiets.

Bei der Darstellung der Biotopkartierung handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme nach dem Stand der amtlichen Kartierung 2010 und 2011, welche nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Eine aktualisierte Erfassung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopanteilen kann der Anlage 1408-01-01 entnommen werden (Biotop- und Nutzungstyp nach NKS: 9.3).

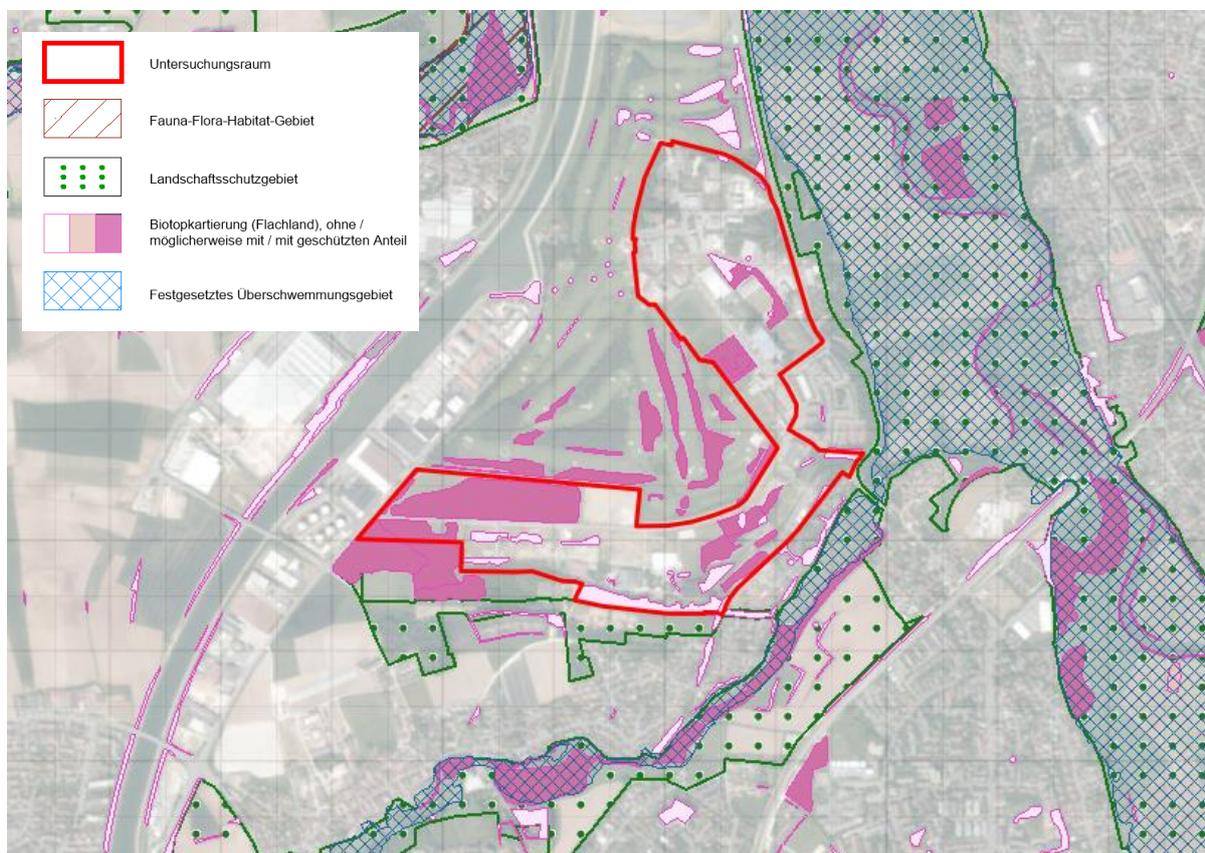


Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld der Planung. Kartengrundlage: BayernAtlas ©Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung (2023)

In der Umgebung des Planungsgebiets verlaufen mehrere Fließgewässer. Im Süden erstreckt sich entlang des Farnbachs ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, das sich etwa 100 Meter südöstlich des Planungsgebiets befindet. Östlich des Untersuchungsraums mündet der Farnbach in die Regnitz, deren festgesetztes Überschwemmungsgebiet sich in nördlicher Richtung erstreckt, mit einem Abstand von etwa 70 bis 100 Metern zum Planungsgebiet.

Zudem grenzt das Landschaftsschutzgebiet "Talzug Heidestraße" (LSG-00523.05) südlich und östlich an das Planungsgebiet. Ein kleiner Bereich des LSG von ca. 57 m² liegt dabei

innerhalb des Planungsgebietes. Im Bereich dieser Überschneidung befinden sich Gehölze, deren Erhalt im Bebauungsplan festgesetzt wird. Daher werden keine Eingriffe in das LSG vorgenommen und den Schutzzwecken des LSG steht nichts entgegen.

Es sind keine weiteren Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts (§§ 23-30 BNatSchG) oder des Wasserrechts im räumlich-funktionalen Umfeld des Plangebiets vorhanden und werden daher durch die Planung nicht beeinflusst.

3.3 Lebensräume im Planungsgebiet

Nachfolgend werden die verschiedenen Lebensraumstrukturen im Gebiet beschrieben.

3.3.1 Versiegelte und überbaute Flächen



Abbildung 3: Gewerbliche Neubauten.

Versiegelte und überbaute Flächen nehmen einen großen Flächenanteil im Planungsgebiet ein. Dabei weisen sie aufgrund der Vollversiegelung eine stark eingeschränkte ökologischer Bedeutung auf. Als Lebensraum sind vor allem die sich in Nutzung befindlichen Neubauten nicht geeignet. Bezogen auf die Interaktion mit der Umwelt, besitzt dieser Flächentyp ausschließlich negative Auswirkungen auf die Umwelt (Erhitzung, keine Versickerung, keine Vegetation, keine Austauschmöglichkeit des Bodenkörpers mit der Umwelt).

Historische Bestände, besonders jene, die nicht instandgehalten oder genutzt werden, können durch Nischen und Spalten sowie die geringe Störung durch Menschen für gebäudebrütende Vögel und Fledermäuse interessant sein.



Abbildung 4: Historischer Bestand im Zerfall

3.3.2 Gärtnerisch gepflegte Anlagen, Hausgärten, Straßenbegleitgrün, Intensivrasen

Grünflächen, die zur Siedlungsstruktur zuzuordnen sind und in Kombination mit Versiegelung auftreten oder einer Nutzung als Sportanlage dienen. Die Flächen unterliegen einer gärtnerischen Pflege unterschiedlicher Intensität.

Die vorhandenen Strukturelemente sind hier im allgemeinen Gräser, Blütenstauden und Buschwerk. Durch die verschiedenen Funktionen unterscheidet sich die Ausprägung im Planungsgebiet deutlich.

Straßenbegleitende Grünflächen sind meist intensiv gepflegt und ohne Verbuschung. Teilbereiche in der Umgebung der Schule sind hier neben Gräsern auch mit Gebüsch bestanden.



Abbildung 6: Straßenbegleitgrün und Abstandsrün bei Gewerbebetrieb.

Auf den gewerblichen Flächen ist der Bestand oftmals Intensivrasen in Kombination mit Sträuchern oder Staudenbeeten, jedoch gibt es auch Grundstücke, die mit Schottergärten eine ökologisch stark nachteilige Form der Anlage aufweisen.



Abbildung 7: Schottergarten im Planungsgebiet.

Die Rasenflächen der Sportanlagen des Golfplatzes und des FV-Kleeblatt 99 Fürth e.V. werden intensiv gepflegt und bieten aufgrund der notwendigen hohen Belastbarkeit der Spielfelder keinen Raum für Artenvielfalt. Die Randbereiche werden weniger intensiv gepflegt und weisen daher eine leicht erhöhte Vielfalt an Gräsern und Blühpflanzen auf.

3.3.3 Magerrasen

Magerrasen sind durch Nährstoffarmut, vor allem an Stickstoff, charakterisiert und gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Europas. Der Untergrund im Planungsgebiet ist sandig und das warme und trockene Mikroklima der sonnenexponierten Flächen prägt die Vegetation. Um Magerrasen zu erhalten ist eine regelmäßige Pflege zur Aushagerung nötig.

Die Bestände im Planungsgebiet sind aufgrund ihrer Größe und ihres räumlichen Zusammenhangs überregional bedeutsam und stellen wichtige Lebensräume für seltene Arten dar (ABSP Stadt Fürth, 2001).

Auf den verschiedenen Flächen bestehen zudem Übergänge der Magerrasen zu Extensivgrünland, Ruderalflur und ruderalen Wiesen. Häufig sind im Umfeld auch Gehölze vertreten.

Im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung wurden Teile der Flächen als Sandmagerrasen erfasst und sind daher nach § 30 BNatSchG geschützt. Damit geht auch ein Pflegekonzept einher, welches die Bestände durch Schafweide und oder Mahd, sowie das Zurückschneiden von Verbuschung aushagern und somit schützen soll.

Vor Ort konnte bei einigen Magerrasenflächen jedoch auch eine fortschreitende Verbrachung festgestellt werden. Besonders die Übergangsbereiche nahe den Straßen sind oft als nährstoffreicher erkennbar und auch sonst weisen einige Flächen Zeichen von Nährstoffanreicherung auf.



Abbildung 8: Sandmagerrasen im Planungsgebiet.

Die bestandsbildenden Grasarten sind das Rote Straußgras, Rot-Schwingel und Schaf-Schwingel sowie weitere Arten.

Vorgefundene weitere Arten waren u.a. Kleiner Wiesenknopf, Echter Dost, Ginster, gemeine Nachtkerze, Gewöhnlicher Natternkopf, Weicher Storchschnabel, Mittlerer Wegerich, Sand-Grasnelke sowie Heide-Nelken.

In Rand und Übergangsbereichen sind Vorkommen von Disteln (Nickende Distel, Gewöhnliche Kratzdistel), Wilde Möhre, Schöllkraut, Purpurrote Taubnessel, Zaunwicke und Robinie kartiert worden.



Abbildung 9: Brachgefallener Magerrasen im Planungsgebiet.

3.3.4 Ruderalfluren und Brachen

Ruderal Standorte sind durch eine tiefgreifende anthropogene Überprägung charakterisiert. Auf dieser siedeln sich spontan Pionier- und Ruderalpflanzen an.

Hierbei handelt es sich um Flächen, die seit der Aufgabe des Militärflughafens keiner Nutzung unterstehen, auf denen Gebäude abgerissen wurden, oder deren Böden im Zuge einer Aufwertung / Altlastenbeseitigung bearbeitet wurden. Der Untergrund ist meist sandig bis steinig und stark besont.

Die Vegetation ist krautig und durch den teils offenen Rohboden verfügen die Flächen über eine mittlere Strukturvielfalt.



Abbildung 10: Ruderalflur im Planungsgebiet.

In Bereichen kommen auch ruderale Wiesen mit höherwüchsigen Gräsern vor. Hier ist die Artenvielfalt weniger stark ausgeprägt.



Abbildung 11: Ruderale Wiesen im Planungsgebiet.

3.3.5 Gehölzbestockte Bereiche

Im Planungsgebiet befinden sich Gehölze verschiedener Art-, Alters- und Strukturausprägung. Bei den vorgefundenen Arten handelt es sich Großteils um standortgerechte Laub- und Nadelgehölze (*Pinus sylvestris*).

Aufgrund des besonderen ökologischen Wertes (Nahrung, Habitat, Strukturvielfalt, Mikroklima, etc.) ist der Erhalt dieser Bereiche soweit möglich anzustreben. Die Flächen bieten eine große Strukturvielfalt.

Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die standortfremde, invasive Robinie (*Robinia pseudoacacia*) aufkommt. Als Leguminose verfügt die Robinie über die Fähigkeit mit Hilfe

einer Symbiose zu Knöllchenbakterien Luftstickstoff zu binden. Damit stellt sie für Magerrasenbestände ein Problem dar, da die auf Nährstoffmangel spezialisierten Arten nach einer Anreicherung mit Stickstoff von Allerweltsarten verdrängt werden können. Robinien im Bereich der Magerrasen sollten dementsprechend entnommen werden.



Abbildung 12: Gehölze im Planungsgebiet mit aufkommenden Gehölzen im Vordergrund.

3.3.6 Habitatbäume

Als nochmals von den Gehölzbeständen im allgemeinen differenzierter Lebensraum sollen die Habitatbäume erfasst werden. Zu den Habitatbäume zählen Gehölze die aufgrund von Alterserscheinungen, Windbruch, Blitzeinschlag, Spechtaktivität oder anderen Einwirkungen mindestens ein Mikrohabitat aufweisen. Zu den Mikrohabitaten zählen Höhlen, Kronentotholz, Wucherungen, Stammverletzungen und freiliegendes Holz, feste und schleimige Pilzfruchtkörper, Ausflüsse, sowie epiphytische, epixylische und parasitische Strukturen (Bütler et al. 2020).

Habitatbäume sind mit ihren Mikrohabitaten wichtige Strukturelemente, auf die zahlreiche, teils hochspezialisierte Arten während mindestens eines Teils ihres Lebens angewiesen sind.



Abbildung 13: Übersichtslageplan der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet. Detaillierte Darstellung im Plan 1408-02-01 „Habitatbaumkartierung mit naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen“; Kartengrundlage: BayernAtlas ©Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung (2023)



Abbildung 14: Habitatbäume im Untersuchungsgebiet.

Die genaue Lage und Nummerierung der Habitatbäume ist der Anlage „1408-02-01 Habitatbaumkartierung mit naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen“ zu entnehmen. Im Anhang 7.1 sind außerdem alle Habitatbäume aufgelistet und vermerkt, welche Bäume für die Umsetzung des Bebauungsplans gefällt werden müssen.

Zukünftige Habitatbäume sind im Rahmen der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Fürth (Baumschutzverordnung- BSchV) vom 27. März 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Februar 2015 geschützt.

3.3.7 Künstliches Stillgewässer

Künstlich angelegtes, kleines Stillgewässer als Retentionsbecken im Garten eines gewerblichen Betriebs (ca. 100 m²). Als einziges Gewässer im Planungsgebiet, zwischen Main-Donau-Kanal, Pegnitz, Dillergraben und Farrnbach möglicherweise als Trittstein für mobile Arten relevant.



Abbildung 15: Im Luftbild erkennbar: künstlich angelegtes Stillgewässer.

3.4 Vorgefundene Tierarten

Während der Geländebegehung am 27.02.2024 wurde gezielt nach Brutmöglichkeiten (Nester, Höhlen, Rindenabplatzungen) geprüft. Die detaillierten Ergebnisse der Habitatbaumkartierung sind den Unterlagen beigelegt.

Als Beibeobachtungen konnten bei der Begehung ein Hausrotschwanz-Weibchen, ein Rotkehlchen und zahlreiche Feldhasen (mindestens 3 Individuen) beobachtet werden. Keine der Arten zählt dabei zu den saP-relevanten Arten.

Dabei konnte auch beobachtet werden, dass ein Hase sich im umzäunten Gebiet der Flurstücksnummern 942/154, 942/155, 942/156 befand und über einige Zeit keinen Weg nach draußen fand.

3.5 Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, die 2021 durch das Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH erarbeitet wurde, sollen an dieser Stelle kurz zusammengefasst werden. Das Dokument ist den Unterlagen beigelegt.

Den Untersuchungsraum stellen dabei 10 Teilflächen des Geltungsbereichs dar, die in der nachstehenden Abbildung erkennbar sind. Dabei handelt es sich vor allem um bisherige Brachflächen, bei denen nach aktueller Planung Gewerbeflächen vorgesehen sind. Beschreibungen der Vegetationsstruktur der Flächen wurden auch im Rahmen der saP erarbeitet.



Abbildung 16: Untersuchungsräume der saP. Quelle: Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH (2021).

Fünf bei der Erstellung der saP kartierte Habitatbäume wurden in die Habitatbaumkartierung übernommen (siehe Anlagen Umweltbericht).

Die saP beschreibt Habitatpotenziale für Nachtkerzenschwärmer und Zauneidechsen, kann jedoch trotz gezielter mehrfacher Suche keine Individuen nachweisen. Daher werden für diese Arten keine Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen formuliert.

Auf verschiedenen Teilflächen weist das Gutachten folgende saP-relevante Vogelarten nach: Gartenrotschwanz, Star, Stieglitz, Goldammer, Klappergrasmücke, Grünspecht). Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden daher erforderlich.

Aufgrund der Eignung der Habitatbäume als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse wie Zwergfledermaus und Großen Abendsegler werden ebenfalls Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für Fledermäuse erforderlich.

Die saP formuliert Maßnahmen zum Artenschutz, die in den nachfolgenden Kapiteln aufgenommen sind. Unter Einbezug und Umsetzung dieser, kommt die saP zu dem Schluss, dass das Planungsvorhaben nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage des Erhaltungszustandes der unter Artikel 1 fallenden Vogelarten (Art. 13 Vogelschutzrichtlinie), oder der FFH-Tierarten führt.

3.5.1 Maßnahmen zur Vermeidung (saP)

Die saP des Büros für Ökologische Studien Schlumprecht GmbH sieht folgende Vermeidungsmaßnahme vor. Diese wird in Kapitel 4.3 ebenfalls mitberücksichtigt.

- V1** Durchführung von erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Brutzeit dieser Vogelart (nicht von Anfang März bis Ende August). Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig.

3.5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) (saP)

Die saP des Büros für Ökologische Studien Schlumprecht GmbH sieht folgende CEF-maßnahmen vor. Diese werden in Kapitel 4.4 ebenfalls mitberücksichtigt.

- CEF 1** Aufhängen von 4 wartungsarmen Flach-Nistkästen für kleine Fledermausarten im Umfeld, oder im Stadtgebiet, als Kompensation für 1 Spalte und 3 abplatzende Rindenbereiche und Aufhängen von 18 (=6*3) wartungsarmen Rund-Nistkästen für kleine Fledermausarten im Umfeld.
- CEF 2** Aufhängen von 18 (=6*3) wartungsarmen Rund-Nistkästen für Vogelarten wie Gartenrotschwanz und Star (mit spezifischen Einfluglöchern, je 9 pro Art)

3.6 Artenabfrage ASK-Daten

Neben der saP gibt es im Planungsgebiet und im unmittelbaren Umfeld weitere Artenerhebungen. Die saP-relevanten Arten hiervon sind in der nachfolgenden Grafik mit Verortung nach Karla.Natur und Jahr der Kartierung dargestellt.¹

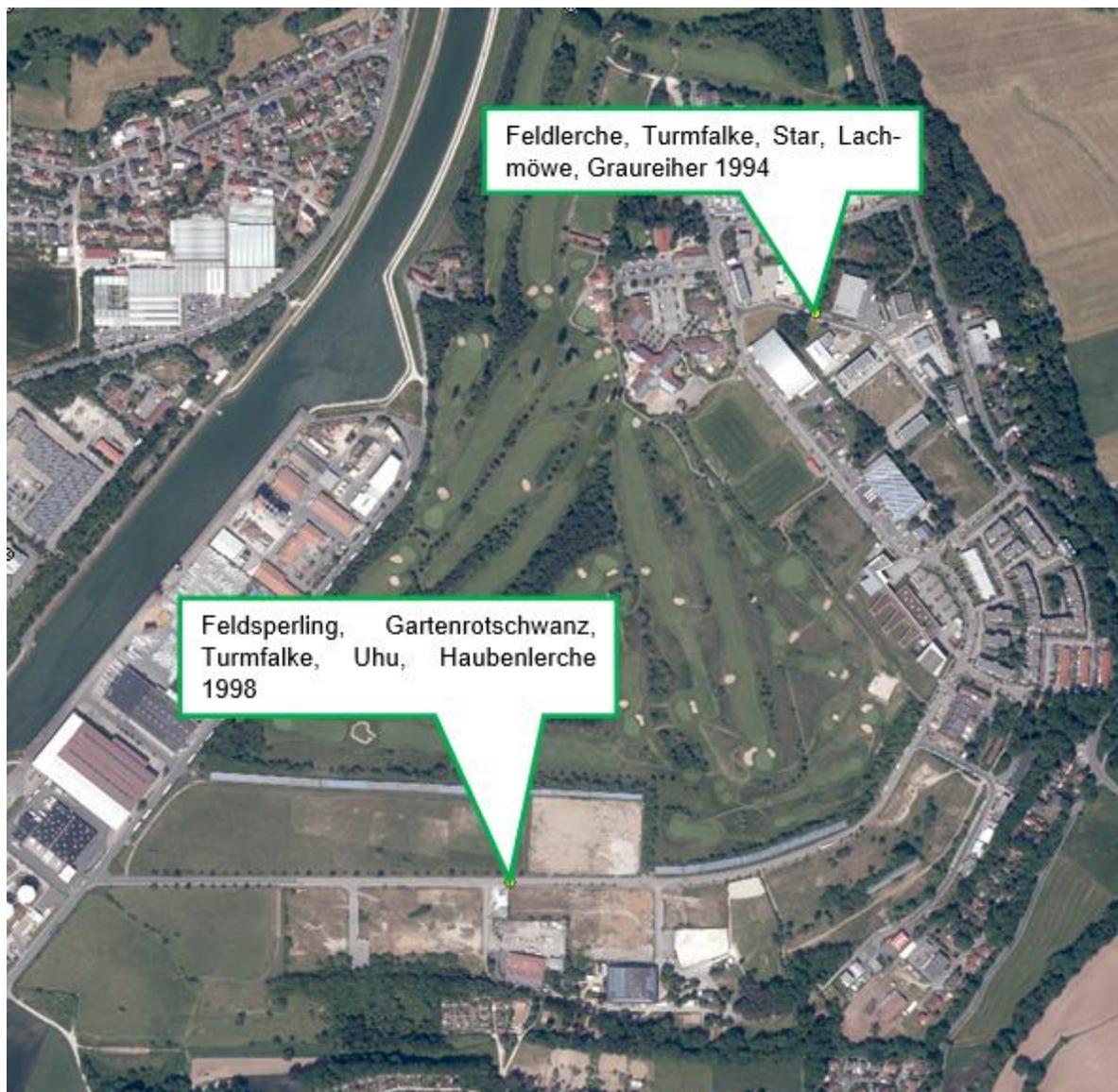


Abbildung 17: ASK-Daten von saP-relevanten Arten im Planungsgebiet

¹ Rezentere Daten zu Vorkommen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

4 Abschätzung des potenziellen Vorkommens planungsrelevanter Arten

4.1 Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation

Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie sind für das Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Entsprechende Vorkommen sind aufgrund des Verbreitungsgebiets, der Standortverhältnisse und der Biotopausstattung im Plangebiet auszuschließen.

Bezüglich der **Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie** kann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos, z.B. durch Kollision mit Fahrzeugen innerhalb des Geltungsberichts und somit ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG aufgrund des erwarteten geringen zusätzlichen Verkehrsaufkommens für alle potenziell betroffenen Arten ausgeschlossen werden.

4.2 Übersicht der potenziell betroffenen Tierarten

Säugetiere

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Säugetiere	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
Säugetiere	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
Säugetiere	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
Säugetiere	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
Säugetiere	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
Säugetiere	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus
Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
Säugetiere	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
Säugetiere	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
Säugetiere	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermaus

Von den zu prüfenden Säugetieren haben in den betrachteten Lebensräumen im Stadtgebiet Fürth lediglich verschiedene Fledermausarten ihr Verbreitungsgebiet.

Bevorzugte Habitate von Fledermäusen sind strukturreiche Landschaften mit einem Wechsel von Wäldern, Offenlandflächen und langsam fließenden Gewässern oder Stillgewässern. Jagdgebiete stellen vor allem insektenreiche Lufträume über Gewässern, an Waldrändern oder Wiesen dar. Als Sommer- oder Winterquartiere dienen je nach Fledermausart Dachstühle von Gebäuden, Fassadenverkleidungen oder Baumhöhlen. Zwischen ihren Quartieren und den Jagdhabitaten legen Fledermäuse oft mehrere Kilometer zurück.

Fledermäuse können im Untersuchungsgebiet sowohl an Habitatbäumen als auch in Gebäuden Unterschlupf finden. Sowohl Strukturen für Sommer- und Winterquartier als auch als Wochenstuben sind vorhanden. Als Jagdraum kommen vor allem Grünlandbereiche, Weiden und nahegelegene Gewässer in Frage.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist von einem Vorkommen einiger der Fledermausarten im Planungsgebiet auszugehen. Von den potentiell besiedelten Habitatbäumen werden die meisten zum Erhalt festgesetzt. Sieben Bäume sind jedoch zur Rodung vorgesehen (siehe Anhang 7.1). Entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.

Im Rahmen des Bebauungsplans ist keine Überplanung bestehender Gebäude vorgesehen. Der historische, denkmalgeschützte Bestand soll erhalten werden. Eine Betroffenheit von Fledermausquartieren in Gebäuden kann daher zunächst ausgeschlossen werden. Im Zuge der weiteren Planumsetzung kann eine Untersuchung notwendig werden, um mögliche Vorkommen vor ggf. notwendigen Sanierungsarbeiten auszuschließen.

Eine Schädigung von Fledermausquartieren durch das Vorhaben kann aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit und Beeinträchtigung von Fledermäusen sowie Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können daher insgesamt nicht ausgeschlossen werden.

Eine entsprechende CEF-Maßnahme wird festgesetzt.

Vögel

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Vögel	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
Vögel	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
Vögel	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
Vögel	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
Vögel	<i>Anser anser</i>	Graugans
Vögel	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper
Vögel	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
Vögel	<i>Apus apus</i>	Mauersegler
Vögel	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
Vögel	<i>Asio otus</i>	Waldohreule
Vögel	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
Vögel	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
Vögel	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
Vögel	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe
Vögel	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz
Vögel	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
Vögel	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe
Vögel	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
Vögel	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel
Vögel	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle
Vögel	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
Vögel	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe
Vögel	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
Vögel	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan
Vögel	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe

Vögel	<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht
Vögel	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
Vögel	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
Vögel	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer
Vögel	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
Vögel	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
Vögel	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper
Vögel	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink
Vögel	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche
Vögel	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn
Vögel	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter
Vögel	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
Vögel	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
Vögel	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
Vögel	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe
Vögel	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling
Vögel	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl
Vögel	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
Vögel	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
Vögel	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
Vögel	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
Vögel	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
Vögel	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze
Vögel	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
Vögel	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling
Vögel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling
Vögel	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
Vögel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
Vögel	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
Vögel	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
Vögel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
Vögel	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
Vögel	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
Vögel	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
Vögel	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen
Vögel	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz
Vögel	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
Vögel	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke
Vögel	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel
Vögel	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule
Vögel	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf
Vögel	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz

Vögel

Das Untersuchungsgebiet bietet mit seinen vegetationsbedeckten Flächen grundsätzlich Lebensraum für verschiedene sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink, Grünfink, Kohlmeise, Zilpzalp, Rabenkrähen u.a. Diese Arten weisen eine geringe projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit auf, so dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Sie wurden als eingriffsunempfindlich abgeschichtet, weil die Arten weit verbreitet sind und auf Grund ihrer Lebensraumanprüche eine große ökologische Plastizität aufweisen und ferner diese Arten zwar möglicherweise im Wirkraum als Nahrungsgäste vorkommen könnten, die Fläche allerdings durch die Ausweisung des Gewerbegebietes ihre Funktion nicht gänzlich verliert, bzw. die Arten in ihren Lebensraumanprüchen so unspezifisch sind, dass sie im Umfeld des Wirkraumes noch genügend Ersatzlebensraum finden.

Gebäudebrüter

Gebäude stellen für mehrere Vogelarten heute die wichtigsten Wohnstätten dar. Zu den Brutplätzen zählen hier Hohlräume, Nischen, Fassade und Fassadenbewuchs. Vorkommen von Gebäudebrütenden Arten sind im Planungsgebiet sehr wahrscheinlich, da historische Gebäudebestände vorhanden sind. Diese bieten typischerweise mehr Nischen und Nistmöglichkeiten als Neubauten. Besonders die leerstehenden Gebäude stellen attraktive Lebensräume dar.

Zu den Gebäudebrütenden, saP-relevanten Arten gehören z.B. Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Haussperling.

Im Rahmen des Bebauungsplans ist keine Überplanung bestehender Gebäude vorgesehen. Der historische, denkmalgeschützte Bestand soll erhalten werden. Eine Betroffenheit von gebäudebrütenden Arten kann daher zunächst ausgeschlossen werden. Im Zuge der weiteren Planumsetzung kann eine Untersuchung erforderlich werden, um mögliche Bruten vor ggf. notwendigen Sanierungsarbeiten auszuschließen.

Gehölzbrüter

Das Vorkommen von Vogelarten der Gehölze ist sehr wahrscheinlich, da für diese Arten eine Vielzahl geeigneter Lebensstätten innerhalb des Planungsgebietes vorhanden sind. Gehölzbrütende Arten legen ihre Nester im Stamm-, Ast- oder Zweigbereich von Gehölzen (Bäume, Hecken, Gebüsche). Für viele der Arten ist die Strukturvielfalt von Gehölzen im Wechsel mit offener Landschaft bedeutsam.

Im Rahmen der saP (2021) konnten der Stieglitz im Geltungsbereich kartiert werden.

Zu den weiteren potenziell im Planungsgebiet brütenden, saP-relevanten Gehölzarten gehören u.a. Bluthänfling, Pirol, Raubwürger, Gelbspötter, Neuntöter, Mäusebussard, Saatkrähe, Baumfalke, Turmfalke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke

Das Vorkommen von Vogelarten der Gehölzbestände ist aufgrund der Habitatstrukturen nicht auszuschließen. Eine direkte Betroffenheit kann jedoch durch die Bauzeitenregelung vermieden werden. Aufgrund der umfangreichen Gehölzbestände sind im Umfeld ausreichend Ersatzhabitats vorzufinden.

Höhlenbrüter und Halbhöhlenbrüter

Zu den Baumhöhlenbrütenden Arten zählen Vögel, die Ihre Höhlen selbst in Bäume schlagen, wie der Grünspecht (primärer Höhlenbrüter) sowie nachfolgende Nutzer, wie z.B. Wendehals, Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz, Waldkauz oder Feldsperling (sekundäre Höhlenbrüter).

Im Planungsgebiet befinden sich geeignete Strukturen und Lebensräume für Höhlenbrüter, daher ist mit einem Vorkommen von Höhlenbrütenden Arten zu rechnen. Auch für Halbhöhlenbrüter wie z.B. Schleiereule und Wiedehopf bestehen in Teilen des Planungsgebietes geeignete Habitatvoraussetzungen.

Im Rahmen der saP (2021) konnten folgende Höhlen- und Halbhöhlenbrüter im Geltungsbe- reich kartiert werden: Gartenrotschwanz, Star und Grünspecht.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist von einem Vorkommen von Höhlen und Halbhöhlenbrütern im Planungsgebiet auszugehen. Von den potentiell besiedelten Habitat- bäumen werden die meisten zum Erhalt festgesetzt. Sechs Bäume sind jedoch zur Rodung vorgesehen (siehe Anhang 7.1)

Eine Schädigung von Habitaten durch das Vorhaben kann aufgrund der vorhandenen Struk- turen nicht ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit und Beeinträchtigung von Höhlen- und Halbhöhlenbrütern sowie Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können daher insge- samt nicht ausgeschlossen werden.

Entsprechende CEF-Maßnahmen werden festgesetzt.

Brutvögel der niedrigen Vegetation

Brutvögel der niedrigen Vegetationsstrukturen (niedriges Gebüsch, Brombeere, Hochstau- den) wie z.B. die Goldammer oder Klappergrasmücke finden im Planungsgebiet ebenfalls geeignete Habitatstrukturen. Beide Arten wurden im Rahmen der saP (2021) mit mehreren Revieren erfasst.

Eine direkte Betroffenheit kann jedoch durch die Bauzeitenregelung vermieden werden. Auf- grund der umfangreichen Gehölzbestände sind im Umfeld ausreichend Ersatzhabitate vor- zufinden.

Bodenbrüter

Bodenbrütende Arten wie Feldlerche, Haubenlerche, Heidelerche, Schwarzkehlchen und Brachpieper nutzen häufig die niedere Vegetation (Gräser, Kräuter) oder leichte Vertiefungen im Boden zum Sichtschutz für Ihre Nester. Dazu eignen sich besonders Flächen mit Ruderal- vegetation, aber auch Magerrasen oder anderweitig schütterere Gras und Krautvegetation. Je nach Art werden dichtere oder lockerere Vegetation mit Freiflächen, strukturreichere oder offenere Landschaft bevorzugt. Vogelarten, die typisch sind für innerstädtische Brachflächen wie die Haubenlerche, wurden bei der saP (2021) nicht beobachtet.

Aufgrund der bestehenden Nutzung von Teilen des Gebietes ist jedoch ein erhöhtes Störungsaufkommen (Verkehr, Spaziergänger mit und ohne Hund, Pferderitt, Modellauto) im Gebiet anzumerken.

Im Rahmen der saP wurden keine bodenbrütenden Arten erfasst. Weitere Vorkommen der bodenbrütenden Arten sind im Geltungsbereich lediglich auf den westlichen, größeren Magerrasenflächen möglich. Da in diesen Bereichen keine Bebauung möglich ist, ist eine Betroffenheit von bodenbrütenden Arten auszuschließen.

Gewässergebundene Arten

Arten die an die unmittelbare Nähe von Gewässern gebunden sind kommen im Planungsgebiet nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit als Brutvögel vor. Einzig der kleinflächig angelegte künstliche Teich (vgl. Kapitel 3.3.7) bietet Zugang zu einem Gewässer. Dieser ist jedoch aufgrund seiner geringen Größe und Struktur höchstens für relativ anspruchslose Arten als Brutplatz denkbar. Allerdings befinden sich in der Umgebung außerhalb des Plangebietes zahlreiche Still- und Fließgewässer, die mit hoher Wahrscheinlichkeit attraktiver sind als das kleine Rückhaltebecken.

Auszuschließen sind Arten, die an im Planungsgebiet fehlende Strukturen wie Fließgewässer, Schilf oder Auenstrukturen gebunden sind, wie Eisvogel, Graugans, Flussregenpfeifer, Lachmöwe, Wasseramsel, Höckerschwan und Schlagschwirl.

Weitere Arten

Fortpflanzungsstätten von saP-relevanten Greifvogelarten in Horsten werden nicht beschädigt oder zerstört, da auf der Planungsfläche keine Horste vorhanden sind.

Reptilien

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Kriechtiere	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
Kriechtiere	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse
Kriechtiere	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse

Schlingnattern, Zauneidechsen und Mauereidechsen besiedeln trocken-warme Lebensräume die zur Regulierung ihrer Körpertemperatur sowohl über Sonnenplätze als auch schattige Stellen verfügen.

Für das Vorkommen von Zauneidechsen ist darüber hinaus vor allem auch das Vorhandensein von bewuchsfreiem, grabbarem Substrat zur Eiablage notwendig. Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch andere Gliedertiere. Trotz gezielter und mehrfacher Suche konnte die saP (2021) keine Individuen nachweisen. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich weitere, potentiell geeignete Flächen (Flurstücke Nr. 150, 996/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 996, 942/90) die im Rahmen der saP nicht untersucht wurden. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs der Flächen mit anderen, untersuchten Bereichen ist jedoch auch in diesem Bereich davon auszugehen, dass trotz potentiell geeigneter Habitatsstrukturen keine Zauneidechsen vorhanden sind.

Aufgrund der potentiellen Eignung des Gebietes für Vorkommen der Zauneidechse ist zu prüfen ob eine Aufwertung der Flurstücke 996 sowie 150 vorgenommen werden kann, die für Ausgleichsmaßnahmen von anderen Vorhaben im Stadtgebiet dient.

Schlingnattern bevorzugen Lebensräume mit hohem Struktureichtum und einer hohen Dichte an Grenzlinienstrukturen wie Gehölzrändern oder Mauern. Interessant sind für diese Art besonders die Bereiche, in denen Magerrasen, Ruderalflächen und Gehölze aneinander-grenzend auftreten. Relevant ist hierbei lediglich das Flurstück 996/3, welches nicht bereits im Rahmen der saP beleuchtet wurde (diese konnte keine Nachweise von Reptilien erfassen). Nachdem im Geltungsbereich auch keine Zauneidechsen nachgewiesen wurden, und die Schlingnatter auf diese als Nahrung angewiesen ist, ist ein Vorkommen von Schlingnattern als sehr unwahrscheinlich einzustufen.

Auch Mauereidechsen benötigen neben Sonnen- und Versteckplätzen grabbares Substrat zur Eiablage. Hierfür werden bevorzugt Stellen unterhalb von Felsen oder Mauern aufgesucht. Geeignete Strukturen befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs lediglich innerhalb der im Rahmen der saP untersuchten Flächen. Hierbei gelang kein Nachweis.

Amphibien

Bei der Artenabfrage wurden keine saP-relevanten Amphibienarten genannt. Das einzige Gewässer im Planungsgebiet ist ein strukturarmes, künstlich angelegtes Stillgewässer innerhalb der Anlagen eines Gewerbetreibenden und als Lebensraum daher wenig geeignet. Folglich kann eine Betroffenheit und Beeinträchtigung sowie Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Lurche insgesamt ausgeschlossen werden.

Insekten

Bei der Artenabfrage wurden keine saP-relevanten Insektenarten genannt.

Da im Planungsgebiet insgesamt keine für die Reproduktion geeigneten Entwicklungsgewässer vorhanden sind, können eine Betroffenheit und Beeinträchtigung sowie Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Libellen insgesamt ausgeschlossen werden.

Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers sind im Gebiet prinzipiell möglich, da geeignete Raupennahrungspflanzen vorgefunden wurden. Nachtkerzenschwärmer leben in Offenlandbiotopen mit feuchtwarmem Mikroklima und die Eiablage erfolgt auf Nahrungspflanzen (*Epilobium hirsutum*, *E. angustifolium*, *Oenothera biennis*) die an sonnigen Standorten stehen.

Im Rahmen der saP wurden relevante Futterpflanzen systematisch nach Raupen abgesehen, jedoch konnte kein Nachweis des Nachtkerzenschwärmers oder anderer Schmetterlinge erbracht werden. Eine Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers kann daher für die im Rahmen der saP untersuchten Flächen ausgeschlossen werden. Auf weiteren, bisher nicht untersuchten Flächen bei der Bestandskartierung 2024 wurden ebenfalls Nachtkerzen erfasst, aufgrund der Untersuchungsergebnisse der saP wird ein Vorkommen jedoch für unwahrscheinlich gehalten. Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers an Nachtkerzen sind zwar belegt, viel häufiger werden jedoch Weidenröschen aufgesucht, von denen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung keine erfasst werden konnten.

Das ABSP der Stadt Fürth bemerkt außerdem die hohe Heuschreckenvielfalt des Gebiets an. Diese sind zwar nicht saP-relevant, jedoch als Nahrungsgrundlage für verschiedene Arten ein relevanter Faktor.

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- V1** Durchführung von erforderlichen Baumfällungen, Gehölzentfernungen und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes oder Baustelleneinrichtungen außerhalb der Brutzeit dieser Vogelart (nicht von Anfang März bis Ende August). Baumfällungen und Gehölzentfernungen sind nach § 39 (5) BNatSchG nur vom 1.10. bis 28.2. zulässig. *Bei Habitatbäumen gelten weitere Beschränkungen, siehe V2.*
- V2** Das Fällen von Bäumen mit Quartierstrukturen (gemäß Habitatbaumkartierung) muss durch eine fledermauskundige Fachkraft begleitet werden. In den Zeiträumen vom 11.09. bis 31.10. (vorrangig) oder vom 16.03. bis 30.04. (wenn nicht anders möglich und falls keine Vogelbruten betroffen sind) ist zumindest eine Einweisung der Fällteams nötig; ein kurzfristiger Einsatz der Fachkraft bei spontan auftretenden artenschutzrechtlichen Fragen muss sichergestellt sein.

In anderen Zeiträumen muss die Umsetzung der Maßnahmen entweder durch fledermauskundige Fachkräfte erfolgen oder von ihr im Rahmen einer Umweltbaubegleitung vor Ort betreut werden. Es sind alle verhältnismäßigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Fledermäuse zu vermeiden.

Durch die zeitliche Beschränkung lassen sich Beeinträchtigungen inklusive erheblicher Störungen während der besonders kritischen Phasen der Jungenaufzucht (Wochenstuben, größere Jungtiergruppen) und des Winterschlafes vermeiden.

- V3** Im Falle von Gebäudeabrissen oder Sanierungen von historischen Beständen ist zunächst durch eine ökologische Baubegleitung zu überprüfen ob gebäudebrütende Vogelarten oder eine Fledermauskolonie im Bestand angesiedelt ist. Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern ist im Fall von Eingriffen in Gebäuden mit Artenvorkommen als beratende Institutionen heranzuziehen.
- V4** Erhalt der großflächigen Gehölze entlang der Randstrukturen des Geltungsbereichs.
- V5** Zum Schutz zu erhaltender Bäume und Gehölze sowie amtlich kartierter Biotopflächen sind ortsfeste Vegetationsschutzzäune gem. DIN 18920 ("Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen") und RAS LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: "Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen") sachgerecht aufzustellen und während der gesamten Dauer des Baubetriebs funktional zu erhalten, sodass eine Beeinträchtigung der umliegenden Gehölze

ausgeschlossen werden kann. Die Lage ist durch eine ökologische Baubegleitung zu bestimmen.

- V6** Für den Erhalt zusammenhängender Lebensräume sind Einfriedungen in durchlässiger Weise ohne Sockel zu errichten. Somit können insbesondere Kleintiere die Einfriedung durchdringen

Unter Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, ist davon auszugehen, dass Verbotsbestände für artenschutzrechtlich relevante Arten vermieden werden können.

4.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Erforderlich sind folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) für den Ersatz saP-relevanter Habitatstrukturen:

Die unterschiedlichen Mengen an Ersatz bei Fledermaus-Nistkästen beruhen auf den neuen Vorgaben der Fledermaus-Koordinationsstellen Bayerns (=Zahn et al. 2021), wonach bei spaltenförmigen Quartieren oder abplatzenden Rindenbereiche ein Verhältnis Eingriff zu Ersatz im Verhältnis 1:1 anzusetzen ist, bei Höhlen ein Verhältnis von 1:3. Analog wird dies auch für Nistkästen für saP-relevante Vogelarten in diesem Verhältnis gehandhabt.

Bei den Nistkästen wird der Bedarf aus der saP für die Fällungen der Bäume S1-S5 übernommen und um den zusätzlichen Bedarf für die Habitatbäume 23 und 24 ergänzt.

CEF 1 Fledermausnistkästen

Aufhängen von 7 wartungsarmen Flach-Nistkästen für kleine Fledermausarten im Umfeld, oder im Stadtgebiet, als Kompensation für 2 Spalte und 7 abplatzende Rindenbereiche

Aufhängen von 18 (=6*3) wartungsarmen Rund-Nistkästen für kleine Fledermausarten im Umfeld für 6 Höhlen.

CEF 2 Vogelnistkästen

Aufhängen von 18 (=6*3) wartungsarmen Rund-Nistkästen für Vogelarten wie Gartenrotschwanz und Star (mit spezifischen Einfluglöchern, je 9 pro Art)

5 Zusammenfassung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 460a sollen ehemals militärisch genutzte Bereiche reaktiviert werden und Lücken in der Bebauung geschlossen werden.

Auf den brachliegenden Flächen haben sich in den vergangenen Jahren teilweise natur-schutzfachlich hochwertige Flächen entwickelt, die stellenweise auch gesetzlich geschützte Biotop- und Nutzungstypen aufweisen. Zwei große Flächen im Westen des Geltungsbereichs werden in ihrem Bestand erhalten.

Zur artenschutzrechtlichen Bewertung der Flächen wurde 2021 bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro für ökologische Studien Schlumprecht erstellt, die sich mit 10 Teilflächen umfasst und durch den vorliegenden Fachbeitrag ergänzt wird.

Wertgebende Habitat sind vor allem durch Gehölzstrukturen, Magerrasen und Ruderalflächen gegeben.

Zu den durch das Planungsvorhaben betroffenen Tierarten gehören vor allem Fledermäuse und Vogelarten, die an Gehölze gebunden sind.

Durch die Planung wird u.a. die Rodung von sieben Habitatbäumen notwendig, die verschiedene Fledermaus und Vogelhabitate aufweisen.

Entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- sowie CEF-Maßnahmen wurden erarbeitet.

Auch wenn das Planungsgebiet über potenziell geeignete Habitatstrukturen für Zauneidechsen sowie den Nachtkerzenschwärmer verfügt, gelang im Rahmen der saP kein Nachweis von Individuen. Daher wird auch für die umliegenden Gebiete angenommen, dass keine Vorkommen innerhalb des Geltungsbereichs vorhanden sind.

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass durch das Planungsvorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes der saP-relevanten Vogelarten erfolgt, da die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Bei der Planung wurden, unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, alle Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung berücksichtigt. Unter Einbeziehung der vorgesehenen Maßnahmen bleibt der derzeitige Erhaltungszustand der saP-relevanten Arten gewahrt und verschlechtert sich nicht.

Die Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzes stehen dem Planungsvorhaben bei Durchführung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen nicht entgegen.

6 Quellenverzeichnis

- Artenschutz am Haus. Artenschutzmanagement gGmbH 2022.
<https://www.artenschutz-am-haus.de/> (Abgerufen am 22.04.2024).
- Bütler et al. (2020): Taschenführer der Baummikrohabitate. Beschreibung und Schwellenwerte für Feldaufnahmen. Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt WSL.
- Die Fledermäuse Europas, C. Dietz und A. Kiefer, 2020, Franckh-Kosmos Verlags-GmbH und Co. KG, Stuttgart
- LfU Bayern (Landesamt für Umwelt Bayern) (2024): Amtliche Biotopkartierung (Stadt)
- LfU Bayern (2024): Arteninformationen.
<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- LfU Bayern (2024): Onlineapplikation Karla.Natur ASK-Daten
https://www.lfu.bayern.de/natur/artendaten/datenmeldung/karla_natur_arteingabe/index.htm (letzter Aufruf 12.04.2024)
- Svensson et al. (2017): Der Kosmos Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh-Kosmos Verlag.
- Technische Universität Ilmenau [Hrsg] (2024): Flora Incognita App.
- Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH (19.08.2021): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Bebauungsplan 460a „Golfpark“ Stadt Fürth.
- Hermann (2020): Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) Erfahrungen bei der Berücksichtigung einer streng geschützten Schmetterlingsart in Planungs- und Zulassungsvorhaben. Artenschutz und Biodiversität 1(1): 1-19.

7 Anhang

7.1 Habitatbäume im Geltungsbereich

ID	Art	BHU in cm	Bemerkungen	Habitat	Rodung nötig
1	Hainbuche	106		Moose, Mikroboden	
2	Roskastanie	92		Rindenabplatzung	
3	Roskastanie	104		Vogelnest, Rindenabplatzungen	
4	Spitzahorn	77		Rindenabplatzung	
5	Roskastanie	94		Rindenabplatzung	
6	Roskastanie	98		Rindenabplatzung, Verästelung	
7	undefiniert	Groß		liegendes Totholz, Moderholz	
8	Roskastanie	67		Rindenabplatzung, Astloch	
9	Roskastanie	65		Vogelnest, Rindenabplatzungen	
10	Hainbuche	93		Rindenabplatzungen, Kronentotholz	
11	Roskastanie	103		Rindenabplatzungen, Kronentotholz, Astloch	
12	Roskastanie	72		Stammspalte	
13	Silberweide	Mehrstämmig		Rindenabplatzung, Stammspalte	
14	Silberweide	Mehrstämmig		Rindenabplatzung, liegendes Totholz	
15	Roskastanie	79		Stammspalte	
16	Roskastanie	90		Rindenabplatzung	
17	Spitzahorn	Gruppe	7 Bäume	Rindenabplatzungen, Stammmulden, Vogelnest	
18	Spitzahorn	210		Kronentotholz, Wucherungen, Asthöhlen	
19	Spitzahorn	45		Vogelnest	
20	Waldkiefer	101		Kronentotholz, Vogelnest, Höhle	
21	Waldkiefer	100		Kronentotholz	
22	Waldkiefer tot	130 (geschätzt)		stehendes Totholz, Rinde fehlt weitestgehend	
23	Waldkiefer tot	130 (geschätzt)		stehendes Totholz, 1 Spalt, Rindenabplatzungen großflächig	X
24	Waldkiefer tot	130 (geschätzt)		stehendes Totholz, Rindenabplatzungen	X
25	Stieleiche	200		Kronentotholz, Rindenabplatzungen, Spalten	
26	Roskastanie	172		Kronentotholz, Rindenabplatzungen, Astlöcher	
27	Stieleiche	200+ (geschätzt)		Kronentotholz, Rindenabplatzungen	
28	Stieleiche	Gruppe, 140 aufwärts bis über 200	10 Bäume	Wucherungen, Vogelnest, Höhlen	
29	Roskastanie	90		Rindenabplatzungen	
30	Stieleichen	Gruppe	30 + Bäume	Kronentotholz, Vogelnerster	
S1	Robinie		Quelle: saP	5 Höhlen	X
S2	Eiche		Quelle: saP	1 Höhle	X

S3	Eiche		Quelle: saP	1 Rindenabplatzung	X
S4	Robinie		Quelle: saP	1 Rindenabplatzung	X
S5	Robinie		Quelle: saP	1 Spalt, 1 Rindenabplatzung	X

7.2 Artenliste

Die Betrachtung der relevanten Arten stützt sich auf eine Datenabfrage der saP-relevanten Arten des Landkreises „Stadt Fürth“ für die Lebensräume „Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen“, „Hecken und Gehölze“ und „Trockenlebensräume“ beim LfU (Abgerufen am 05.12.2024).

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Säugetiere	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
Säugetiere	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
Säugetiere	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
Säugetiere	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
Säugetiere	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
Säugetiere	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus
Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
Säugetiere	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
Säugetiere	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
Säugetiere	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflledermaus
Vögel	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
Vögel	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
Vögel	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
Vögel	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
Vögel	<i>Anser anser</i>	Graugans
Vögel	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper
Vögel	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
Vögel	<i>Apus apus</i>	Mauersegler
Vögel	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
Vögel	<i>Asio otus</i>	Waldohreule
Vögel	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
Vögel	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
Vögel	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
Vögel	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe
Vögel	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz
Vögel	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
Vögel	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe
Vögel	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
Vögel	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel

Vögel	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle
Vögel	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
Vögel	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe
Vögel	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
Vögel	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan
Vögel	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe
Vögel	<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht
Vögel	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
Vögel	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
Vögel	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer
Vögel	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
Vögel	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
Vögel	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper
Vögel	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink
Vögel	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche
Vögel	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn
Vögel	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter
Vögel	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
Vögel	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
Vögel	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
Vögel	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe
Vögel	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling
Vögel	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl
Vögel	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
Vögel	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
Vögel	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
Vögel	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
Vögel	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
Vögel	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze
Vögel	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
Vögel	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling
Vögel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling
Vögel	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
Vögel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
Vögel	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
Vögel	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
Vögel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
Vögel	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
Vögel	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
Vögel	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
Vögel	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen
Vögel	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz
Vögel	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke

Vögel	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke
Vögel	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel
Vögel	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule
Vögel	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf
Vögel	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
Kriechtiere	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
Kriechtiere	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse
Kriechtiere	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse

7.3 Planunterlagen

1408-01-01 Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen

1408-02-01 Habitatbaumkartierung mit naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen

Legende

 Untersuchungsraum

Biotop- und Nutzungstypen nach NKS der Stadt Fürth

-  1.1 Heimische, standortgerechte Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen
-  1.2 Nichtheimische Laubbäume
-  2.3 Großflächige Feldgehölze, Baumhecken
-  2.4 Heimische, standortgerechte Gebüsche, Hecken und Säume
-  2.5 Nichtheimische, standortfremde Hecken-/Gebüschpflanzungen
-  5.3 Hausgärten, kleine öffentliche, strukturarme Grünanlagen, Abstandsgrünflächen bzw. Tiefgaragenoberflächen, Grabeland, Kleingärten
-  5.4 Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich
-  5.5 Intensivrasen (z.B. Sportanlagen)
-  5.6 Extensiv gepflegte Straßenränder und Mittelstreifen (mit und ohne Gebüschpflanzungen)
-  5.7 Intensiv gepflegte Straßenränder und Mittelstreifen (mit und ohne Gebüschpflanzungen)
-  9.10 Intensive Weiden
-  6.5 Begradigte und ausgebaute Fluss- und Bachabschnitte und naturferne Stillgewässer
-  7.4 Unbefestigte Wege, Plätze und Stellflächen, Schotterrassen
-  7.5 Durchlässige Beläge, z.B. Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze, Rasenpflaster, Rasengittersteine
-  7.6 Versiegelte Fläche
-  9.3 13d-Mager- und Halbtrockenrasen (nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope)
-  9.4 Sonstige Mager- und Halbtrockenrasen
-  9.5 Wiesenbrachen, ruderalen Wiesen
-  10.2 Ausdauernde Ruderalfluren



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2023



Stadt Fürth
Königsstraße 88
90762 Fürth

Biotop- und Nutzungstypen nach
Naturschutzkostenerstattungssatzung der Stadt Fürth
Bebauungsplan 460a

Format	Maßstab	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	1:2.500	26.02.2025	1408-01-01

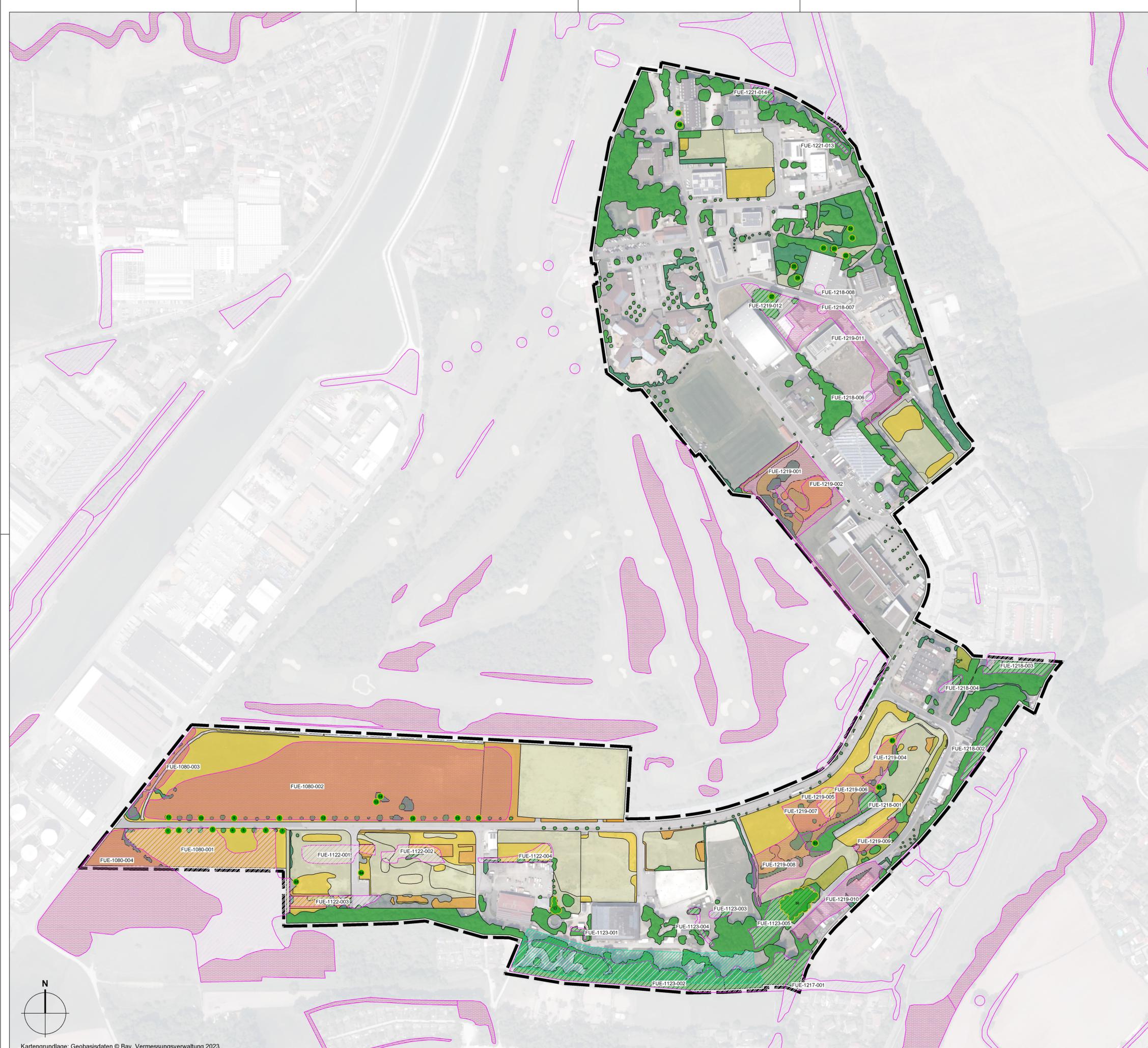
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Fleischhauer, Mendes, Brann

Bearbeitung:
Nicola Berentzenreiter

Pfilzenhauer Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
US-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999875-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten



- Legende**
- Untersuchungsraum
 - N-1441-003 Amtliche Biotopkartierung, ohne / mit geschütztem Anteil (Nachrichtliche Übernahme, Stand 2011)
 - Habitatbaumkartierung
 - FNP-Darstellung "Wald"
- Biotop- und Nutzungstypen nach NKS der Stadt Fürth (≥ 7 Wertpunkte)**
- 1.1 Heimische, standortgerechte Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen
 - 1.2 Nichtheimische Laubbäume
 - 2.3 Großflächige Feldgehölze, Baumhecken
 - 2.4 Heimische, standortgerechte Gebüsche, Hecken und Säume
 - 9.3 13d-Mager- und Halbtrockenrasen (nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope)
 - 9.4 Sonstige Mager- und Halbtrockenrasen
 - 9.5 Wiesenbrachen, ruderaler Wiesen
 - 10.2 Ausdauernde Ruderalfluren



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2023



Stadt Fürth
Königsstraße 88
90762 Fürth

Stadt Fürth
Königsstraße 88
90762 Fürth

Habitatbaumkartierung mit naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen

Format	Maßstab	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	1:2.500	26.02.2025	1408-02-01

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitektur PartG mbB
Fleischhauer, Merdes, Brahm

Bearbeitung:
Nicola Bechtelbreiter
Rainer Brahm

Pillenreuther Str. 34 Tel. (0911) 999876-0
90469 Nürnberg Fax (0911) 999876-54
Amtsgericht Nürnberg PR 286 info@tb-markert.de
USt-IdNr. DE315889497 https://www.tb-markert.de



TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten